

Corporate Governance

erweitert um den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die IMMOFINANZ verfolgt eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmenstätigkeit. Im Einklang damit wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder angestrebt.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex* wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ bekennen sich zur Einhaltung des Kodex in der jeweils geltenden Fassung und zur damit verbundenen Transparenz sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die IMMOFINANZ hat im Geschäftsjahr 2017 den Kodex vollumfänglich eingehalten. Die Umsetzung und Richtigkeit unserer Erklärungen wird vom Abschlussprüfer, der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Corporate-Governance-Berichts evaluiert und darüber ein Bericht erstattet, der auf unserer Website (www.immofinanz.com) eingesehen werden kann. Die letzte Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts für das Jahr 2017 ergab keine Beanstandungen.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

DER VORSTAND

Dr. Oliver Schumy, Vorsitzender

- > Mitglied des Vorstands seit 1. März 2015
- > Bestellt bis 29. Februar 2020
- > Geboren 1971

Oliver Schumy ist seit 1. März 2015 Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ und fungiert seit 1. Mai 2015 als Vorstandsvorsitzender. In dieser Funktion ist er für die Bereiche Projektentwicklung, Transaktionen, Recht, Personalwesen sowie Corporate Communications und Investor Relations zuständig. Herr Schumy fungiert zudem als Geschäftsführer des wesentlichen Tochterunternehmens IMBEA IMMOEAST Beteiligungsverwaltung GmbH. Seit 2. August 2016 ist er Mitglied des Aufsichtsrats der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft (CA Immo), an der die IMMOFINANZ mit rund 26% beteiligt ist. Die Funktion als stellvertretender Vorsitzender des BUWOG-Aufsichtsrats hat Herr Schumy mit Wirksamkeit zum 6. März 2017 zurückgelegt.

Mag. Stefan Schönauer

- > Mitglied des Vorstands seit 11. März 2016
- > Bestellt bis 11. März 2019 mit Verlängerung bis 30. April 2021
- > Geboren 1979

Stefan Schönauer ist seit Ende 2008 in leitenden Positionen in der IMMOFINANZ tätig und seit 11. März 2016 Finanzvorstand. Damit zeichnet er für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Konsolidierung, Steuern, Finanzierung, Cash Management, IT, Einkauf sowie Internal Audit verantwortlich. Herr Schönauer fungiert zudem als Geschäftsführer des wesentlichen Tochterunternehmens IMBEA IMMOEAST Beteiligungsverwaltung GmbH. Zudem ist er seit 2. August 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der CA Immo, an der die IMMOFINANZ einen Anteil von rund 26% hält.

Mag. Dietmar Reindl

- > Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2014
- > Bestellt bis 30. April 2021
- > Geboren 1969

Dietmar Reindl ist seit 2012 in leitender Funktion in der IMMOFINANZ tätig und wurde im Mai 2014 in den Vorstand berufen. Er zeichnet für die Bewirtschaftung sämtlicher Gewerbeimmobilien sowie für das Marketing verantwortlich. Herr Reindl fungiert zudem als Geschäftsführer des wesentlichen Tochterunternehmens IMBEA IMMOEAST Beteiligungsverwaltung GmbH. Er hält kein Mandat in konzernexternen Aufsichtsräten.

* Der Kodex ist in der aktuellen Fassung vom Jänner 2018 auf der Website der IMMOFINANZ AG (www.immofinanz.com) sowie auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) abrufbar.



DER AUFSICHTSRAT

Von links nach rechts:
Werner Ertelthalner,
Christian Böhm,
Nick van Ommen,
Michael Knap,
Rudolf Fries,
Wolfgang Schischek,
Larissa Lielacher,
Horst Populorum

DER AUFSICHTSRAT

Mitglied	Funktion
Dr. Michael Knap (geboren 1944)	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Rudolf Fries (geboren 1958)	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mag. Christian Böhm (geboren 1958)	Mitglied
Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS (geboren 1946)	Mitglied
Mag. Horst Populorum (geboren 1973)	Mitglied
KR Wolfgang Schischek (geboren 1944)	Mitglied
Werner Ertelthalner (geboren 1987)	Mitglied.
Mag. (FH) Philipp Obermair (geboren 1979)	Mitglied
Larissa Lielacher (geboren 1985)	Mitglied seit 23. Mai 2017

Die Mandate der von der Arbeitnehmervertretung entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind von unbestimmter Dauer.



<u>Erstbestellung</u>	<u>Ende der Funktionsperiode</u>	<u>Weitere Mandate</u>
2008	2020	> Vizepräsident IVA Interessenverband für Anleger, Wien
2008	2020	> Aufsichtsratsvorsitzender der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft, Baden > Rechtsanwalt, Partner der Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte GmbH, Baden
2010	2020	> Vorstandsvorsitzender der APK Pensionskasse AG, Wien > Vorsitzender des Aufsichtsrats der APK Versicherung AG, Wien > Mitglied des Aufsichtsrats der APK Vorsorgekasse AG, Wien
2008	2020	Mitglied des Aufsichtsrats bei: > W.P. Carey & Co. LLC, USA > Allianz Nederland Group N.V., Niederlande > Allianz Benelux SA, Belgien
2015	2019	Hält kein Mandat in anderen Aufsichtsräten
2015	2019	Mitglied des Aufsichtsrats bei: > Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KBA-MÖDLING GmbH, Mödling > Kostwein Holding GmbH, Klagenfurt
2016		Delegierter des Betriebsrats der IMMOFINANZ
2014		Delegierter des Betriebsrats der IMMOFINANZ
2017		Delegierte des Betriebsrats der IMMOFINANZ

MITGLIEDER IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

<u>Prüfungsausschuss</u>	<u>Strategieausschuss</u>	<u>Personal- und Nominierungsausschuss</u>
<u>Dr. Michael Knap, Vorsitzender</u>	<u>Dr. Michael Knap, Vorsitzender</u>	<u>Dr. Michael Knap, Vorsitzender</u>
<u>Dr. Rudolf Fries, StV</u>	<u>Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS, StV</u>	<u>Dr. Rudolf Fries, StV</u>
<u>Mag. Christian Böhm, Finanzexperte</u>	<u>KR Wolfgang Schischek</u>	<u>Mag. Horst Populorum</u>
<u>Mag. (FH) Philipp Obermair</u>	<u>Mag. Christian Böhm</u>	
<u>Werner Ertelthaler</u>	<u>Werner Ertelthaler</u>	
	<u>Larissa Lielacher</u>	

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Neben seiner primären Aufgabe als Überwachungs- und Unterstützungsorgan ist der Aufsichtsrat stets bemüht, im Sinne der Selbstevaluierung die Effizienz seiner Arbeit kontinuierlich zu steigern. Der Aufsichtsrat hat derzeit sechs von der Hauptversammlung gewählte und drei vom Betriebsrat entsandte Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2017 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse sowie für die Kontrolle der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung zuständig. Zusätzlich überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision des Unternehmens. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses wurden im zurückliegenden Jahr um die Befassung mit der Immobilienbewertung erweitert, wobei sämtliche Aufsichtsratsmitglieder dazu eine Weiterbildung absolviert haben. Herr Christian Böhm fungiert aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen und Fachkenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen als Finanzexperte des Prüfungsausschusses. Die Ausschussmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Immobiliensektor vertraut. Im Geschäftsjahr 2017 tagte der Prüfungsausschuss zweimal.

Strategieausschuss

Aufgabe des Strategieausschusses ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Beratung des Vorstands bei deren Festlegung. Diese Aufgaben wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss erstattet Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und ist für die Vergütung der Vorstandsmitglieder und deren Anstellungsverträge verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2017 tagte der Ausschuss zweimal.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vorstandsverträge der IMMOFINANZ enthalten fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängige Vergütung knüpft dabei insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Ziele, wie beispielsweise Vermietungsgrad, Cashflow und Jahresergebnis. Die variable Komponente der Vorstandsbezüge ist mit 100% des Fixbezugs limitiert.

Für Geschäftsführungsfunktionen in den Tochterunternehmen erhalten die Vorstände von den jeweiligen Tochterunternehmen keine Bezüge.

In allen Vorstandsverträgen sind „Change of Control“-Klauseln enthalten. Diese regeln die Ansprüche des Vorstandsmitglieds bei vorzeitiger Beendigung wegen Kontrollwechsels. Je nach Restlaufzeit des Vorstandsmandats bleiben die Ansprüche der Vorstandsmitglieder aus den jeweiligen Dienstverträgen maximal zwei Jahre aufrecht.

VORSTANDSBEZÜGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

in EUR	Dr. Oliver Schumy	Mag. Dietmar Reindl	Mag. Stefan Schönauer	Gesamt
Fixer Bruttobezug	600.000,00	500.000,00	300.000,00	1.400.000,00
Sachbezug	11.578,12	11.578,12	11.578,12	34.734,36
Summe Fixbezüge	611.578,12	511.578,12	311.578,12	1.434.734,36
<i>Summe Fixbezüge in % der Gesamtbezüge</i>	<i>47,40%</i>	<i>58,53%</i>	<i>56,71%</i>	<i>52,87%</i>
Summe variable Bezüge	600.000,00	300.000,00	200.000,00	1.100.000,00
<i>Summe variable Bezüge in % der Gesamtbezüge</i>	<i>46,51%</i>	<i>34,33%</i>	<i>36,40%</i>	<i>40,54%</i>
Beiträge in Pensionskasse ¹	60.000,00	50.000,00	30.000,00	140.000,00
Beiträge in Mitarbeiter-Vorsorgekasse	18.537,16	12.417,16	7.827,14	38.781,46
Summe Kassenbeiträge	78.537,16	62.417,16	37.827,14	178.781,46
Gesamtbezüge	1.290.115,28	873.995,28	549.405,26	2.713.515,82

¹ Dabei handelt es sich um beitragsorientierte Zusagen.

Für die Organe der IMMOFINANZ wurde eine D&O-(Directors & Officers-)Versicherung mit einem Deckungsumfang von EUR 100 Mio. abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das laufende Geschäftsjahr wird jeweils durch die Hauptversammlung im Folgejahr beschlossen und gelangt danach zur Auszahlung. Für das Geschäftsjahr 2017 soll der Hauptversammlung eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von EUR 260.939,38 vorgeschlagen werden.

Jedes Mitglied erhält dabei einen fixen Betrag von EUR 25.125,25. Für die Tätigkeit in einem Ausschuss beläuft sich die pauschale Vergütung zusätzlich auf EUR 5.000,00, wobei für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache angesetzt wird.

VERGÜTUNGSVORSCHLAG FÜR 2017

in EUR	Dr. Michael Knap	Dr. Rudolf Fries	Mag. Christian Böhm	Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS	Mag. Horst Populorum	KR Wolfgang Schischek
Summe	80.250,50	52.687,88	35.125,25	32.625,25	30.125,25	30.125,25

AKTIENBESITZ DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER PER 31. DEZEMBER 2017

Organmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen haben die von ihnen getätigten Eigengeschäfte in Finanzinstrumenten der IMMOFINANZ zu melden. Die Transaktionsmeldungen („Directors' Dealings“) werden auf der Webseite der IMMOFINANZ veröffentlicht. Nachstehend eine Übersicht des direkten und indirekten Aktienbesitzes der Organmitglieder:

Name	Anzahl IMMOFINANZ-Aktien
Dr. Oliver Schumy	362.000
Mag. Dietmar Reindl	25.150
Mag. Stefan Schönauer	50.000
Dr. Michael Knap	1.294 ¹
Dr. Rudolf Fries (Gesellschaften im „Einflussbereich“ sowie Mitglieder der Familie Fries)	69.781.813
Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS	125.000 ¹
Mag. Horst Populorum (sowie nahestehende Personen)	62.480
KR Wolfgang Schischek	201.500
Mag. Christian Böhm	10.000

¹ Im Zuge der vergleichsweisen Bereinigung des Überprüfungsverfahrens des Umtauschverhältnisses aus der Verschmelzung mit IMMOEAST AG (vgl. Kapitel Angaben zum Kapital) wurden IMMOFINANZ-Aktien an ehemalige IMMOEAST-Aktionäre, darunter auch an Herrn Dr. Knap (44 IMMOFINANZ-Aktien) und an Herrn van Ommen (317 IMMOFINANZ-Aktien) ausgegeben. Da beide Aufsichtsratsmitglieder durch die Aktienausgabe jeweils die Meldeschwelle von EUR 5.000 nicht überschritten haben, wurden dafür keine Directors' Dealings Meldungen erstattet.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ arbeiten in einer offenen und konstruktiven Diskussion zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und alle damit verbundenen Themen und bereitet die Unterlagen für Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt Geschäfte und Maßnahmen, die einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Zu wichtigen Themen, die von erheblicher Bedeutung sind, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen.

Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmender Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften zu fassen. Sie müssen persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft sowie sonstige Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder informieren. Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen; Organfunktionen von leitenden Angestellten in konzernfremden Gesellschaften müssen vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt werden. Es gilt zudem das gesetzliche Wettbewerbsverbot.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben allfällige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Aufsichtsratsmitglieder nehmen auch keine Organfunktionen in Gesellschaften wahr, die zur IMMOFINANZ in Wettbewerb stehen.

Aufsichtsratsmitglied Christian Böhm ist Vorstandsmitglied der APK Pensionskasse AG. An diese leistet die IMMOFINANZ für die Betriebspensionen der Vorstandsmitglieder Pensionskassenbeiträge zu marktüblichen Bedingungen. Die im Geschäftsjahr 2017 geleisteten Beiträge belaufen sich auf EUR 140.000.

Darüber hinaus gibt es keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, einerseits und der IMMOFINANZ oder einem ihrer Tochterunternehmen andererseits.

Leitlinien für die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß Corporate Governance Kodex (C-Regel 53) hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dabei dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die nachfolgend angeführten, vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit entsprechen dem Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex. Alle gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind nach diesen Kriterien unabhängig. Kein Mitglied vertritt einen Anteilseigner mit mehr als 10% oder dessen Interessen.

- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der IMMOFINANZ oder eines Tochterunternehmens.
- > Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zur IMMOFINANZ oder einem Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel L-48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der IMMOFINANZ oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ Aufsichtsrat ist.
- > Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Positionen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen werden im Interesse der Gesellschaft ausschließlich nach der fachlichen und persönlichen Qualifikation besetzt.

Im Geschäftsjahr 2017 waren in Führungspositionen 30,8% Frauen tätig. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 58,6%. Innerhalb der IMMOFINANZ nehmen Frauen sowohl in zentralen Unternehmensfunktionen als auch in der Besetzung der lokalen Country Boards leitende Funktionen ein.

In der IMMOFINANZ haben Frauen und Männer konzernweit gleiche Aufstiegschancen und werden gleichermaßen leistungsbezogen entlohnt.

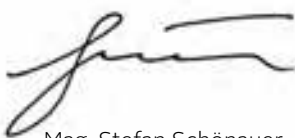
DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Gesellschaft verfolgt kein abstrakt definiertes Diversitätskonzept im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat, in dessen Kompetenz die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Erstattung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für Wahlen in den Aufsichtsrat fällt, erachtet die in § 243c Abs 2 Z 2a UGB genannten Diversitätsaspekte (Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund) wie auch die in L-Regel 52 ÖCGK genannte Internationalität bei Aufsichtsratsmitgliedern für sehr wichtig. Dementsprechend werden die genannten Aspekte bei konkreten Besetzungsentscheidungen oder -vorschlägen gewürdigt und berücksichtigt.

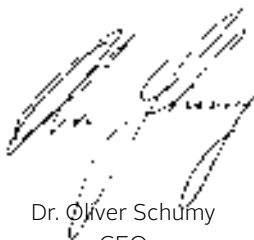
Die Gesellschaft hält es jedoch nicht für zweckmäßig und zielführend, sich an ein Diversitätskonzept mit abstrakt definierten Zielen für Besetzungsentscheidungen oder -vorschlägen zu binden. Bei Vorschlägen zu Wahlen in den Aufsichtsrat wie auch bei der Besetzung des Vorstandes müssen nach Auffassung des Aufsichtsrats Aspekte wie Kompetenz, konkreter Bedarf, Erfahrung, Verfügbarkeit etc. entscheidend sein.

Wien, am 30. März 2018

Der Vorstand



Mag. Stefan Schönauer
CFO



Dr. Oliver Schumy
CEO



Mag. Dietmar Reindl
COO